

Stadt Pforzheim
Bürgermeisterin

Monika Müller

Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim



An die Fraktion
Wir in Pforzheim, Liste Eltern und Die Linke

31.03.2017

Sehr geehrte Mitglieder der Fraktion
Wir in Pforzheim, Liste Eltern und Die Linke,

gerne sende ich Ihnen die vom Jobcenter erarbeiteten Antworten auf Ihre Fragen vom 25. Januar 2017 rund um das wichtige Thema Langzeitarbeitslosigkeit. Leider lassen sich manche Fragen nicht beantworten, weil uns die entsprechenden statistischen Grundlagen nicht vorliegen. Das Jobcenter der Stadt Pforzheim erhebt alle bundesweit üblichen und für die Leistungen im SGB II relevanten Daten, es gibt darüber hinaus aber natürlich auch weitere arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevante oder jedenfalls interessante Faktoren, deren Erhebung aber weitere Software und weiteres Personal erforderlich machen würde.

Nachdem das Jobcenter personell ohnehin derzeit nicht ausreichend ausgestattet ist und daher bereits die gesetzlichen oder durch Auftrag aus dem Gemeinderat beschlossenen Aufgaben nur mit besonders viel persönlichem Einsatz gewährleisten kann, kann ich eine zusätzlich Erhebung von solchen durchaus wichtigen Informationen mit Blick auf die Belastung der Mitarbeiter nicht vertreten und bitte dafür um Ihr Verständnis. Alle aus den vorhandenen Statistiken verwertbaren Angaben wurden selbstverständlich herangezogen, um Ihre Fragen soweit wie möglich zu beantworten.

Für weitere Fragen oder eine Rücksprache steht Ihnen gerne auch Frau Schake zur Verfügung.

Nun zu Ihren Fragen:

1. Arbeitslose (bis 12 Monaten arbeitslos) :

1.1. Bitte nennen Sie uns die Personen-Anzahl der Zugänge und Abgänge in den Jahren 2014, 2015 und 2016.

Wir nehmen zunächst an, dass Sie sich ausschließlich auf Arbeitslose im SGB II (Jobcenter) beziehen – die gewünschten Zahlen finden Sie in der folgenden Tabelle:

Arbeitslose im SGB II	Zugänge	Abgänge
2014	6.594	6.797
2015	6.681	6.893
2016	7.664	8.136

Bitte beachten Sie in Bezug auf Zugänge und Abgänge von Personen:

- Eine Person kann innerhalb eines Jahres mehrfach in Arbeitslosigkeit „zugehen“ oder aus Arbeitslosigkeit abgehen, daher ist die Zahl der Ab- und Zugänge deutlich höher als die dahinter stehenden Menschen.
- Eine Erhebung der konkreten Personenanzahl, unabhängig von der Häufigkeit der individuellen Zu- und Abgänge innerhalb eines Jahres, wird statistisch seitens des für uns zuständigen Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgenommen.
- Es gibt viele Tatbestände, welche eine Arbeitslosigkeit beenden, unterbrechen oder wieder beginnen lassen. Dazu gehören beispielsweise die Aufnahme/Beendigung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, die Aufnahme/Beendigung einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit.

1.2. Wie viele der Personen wurden (jährlich differenziert) durch Maßnahmen gefördert?

Die Zahl der Förderungen von Personen, die **unmittelbar vor Eintritt** in eine Förderung durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme (bspw. Aktivierung und berufliche Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung, Arbeitsgelegenheiten, etc.) **arbeitslos** waren können Sie für die Jahre 2014 bis 2016 der nachfolgenden Tabelle² entnehmen:

	Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Arbeitslosigkeit
2014	1.531
2015	1.486
2016	1.701

Bitte beachten Sie auch bei diesen Zahlen:

- Eine Person kann innerhalb eines Jahres mehrfach durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme gefördert werden und hierdurch mehrfach gezählt werden.

¹ Quelle: Arbeitsmarktreporte (12/2014, 12/2015, 12/2016 der Bundesagentur für Arbeit): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_30562/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&pageLocale=de®ionInd=08231&topicId=22410&topicId.GROUP=1

² Quelle: Auswertung des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

- Eine Erhebung der konkreten Personenanzahl, unabhängig von der Häufigkeit der individuellen Eintritte in eine Förderung durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme innerhalb eines Jahres, wird statistisch seitens des für uns zuständigen Statistikerservice der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgenommen.
- Es werden hier nur die Personen erfasst, die tatsächlich am Tag vor Beginn der Förderung durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme arbeitslos waren. In Bezug hierauf gelten die gleichen Gründe, die zu einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit führen, wie sie in der Antwort zu Punkt 1.1 erläutert wurden.

1.3. Wie viele der an Maßnahmen teilnehmenden Personen wurden hierdurch/unmittelbar nach Ende der Maßnahmen in Arbeitsstellen vermittelt?

Eine Erfassung, ob ein zuvor arbeitsloser Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme unmittelbar (bspw. Ende Maßnahme 31.03., Aufnahme Tätigkeit 01.04.) aus dieser Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit wechselte, erfolgt nicht durch den für das Jobcenter zuständigen Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit. Auch das Jobcenter kann systemseitig diese Personenzahl nicht auswerden.

1.4. Welche Qualität haben diese Arbeitsplätze im Hinblick auf ein Ende der Hilfebedürftigkeit? Wie viele der an Maßnahmen teilnehmenden Personen, die danach in Arbeit vermittelt wurden sind dadurch:

Grundsätzlich wird die „Qualität“ einer Beschäftigung nicht statistisch erfasst, da es keine amtliche Definition hierfür gibt.

1.4.1. in der Lage ihren Lebensunterhalt zu 100% selbst zu verdienen?

Eine Ermittlung unter Berücksichtigung des Überpunktes 1. (Arbeitslose, also hier „Wie viele der an Maßnahmen teilnehmenden arbeitslosen Personen...“) ist nicht möglich und wäre unter anderem generell statistisch aus nachfolgenden Gründen nur begrenzt sinnvoll:

- Die Erwerbstätigkeit, selbst in Vollzeitbeschäftigung, deckt nicht in jedem Fall den Bedarf einer bestehenden Bedarfsgemeinschaft. Je nach Größe und damit Bedarfen der hinter einem Erwerbstätigen stehenden Bedarfsgemeinschaft kann es erforderlich sein, ergänzend Leistungen zu beziehen.
- Auch hier ist eine Betrachtung statistisch leider nicht möglich. Wäre sie beispielsweise nach einem festgelegten Zeitraum (hier böte sich z.B. nach sechs Monaten an) möglich, wäre fraglich, wie eine statistische Auswertung durchgeführt werden könnte und sollte, um zu erfassen, dass die Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt noch mit dem Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Verbindung steht.

1.4.2. in Teilzeit-Arbeitsstellen bzw. in prekären (ungeförderten) Arbeitsverhältnissen, die eine Aufstockung durch ALG II notwendig machen?

Siehe Punkt 1.4.1

1.4.3. in sogenannten Arbeitsgelegenheiten / geförderten Arbeitsplätzen, die zeitlich begrenzt sind und zudem nur äußerst geringfügig entlohnt werden

Arbeitsgelegenheiten stellen eine Fördermaßnahme im Sinne des SGB II dar. Es handelt sich bei diesen gerade nicht um ein Arbeitsverhältnis. Darüber hinaus ist der Wechsel aus einer Fördermaßnahme in einen „geförderten Arbeitsplatz“, wie beispielsweise im Rahmen des Projekts „Soziale Teilhabe“, in der Regel aufgrund der geltenden Förderbedingungen nicht möglich.

1.5. Wie viele Teilnehmer an Maßnahmen sind in den Jahren 2014 und 2015 nachhaltig in Arbeit vermittelt worden (länger als 6 Monate aus dem Leistungsbezug)...

Die gewünschte Zeitraumbetrachtung („länger als sechs Monate“) ist generell nicht möglich. Eine Betrachtung „aus dem Leistungsbezug“ ist ebenfalls nicht vorgesehen, da es vorkommen kann, dass eine Person in Vollzeit arbeitet, aber aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaft nicht aus dem Leistungsbezug fällt. Dies ist insbesondere bei fehlender Berufsausbildung und großer Bedarfsgemeinschaft der Fall.

Betrachtet wird bei dieser Frage in der Regel der Verbleib der geförderten Personen, die **unmittelbar vor Eintritt** in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme **arbeitslos** waren, **sechs Monate nach dem Austritt (Stichtagsbetrachtung)** aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (Eingliederungsquote³).

	Eingliederungsquote von unmittelbar zuvor arbeitslosen Teilnehmern an Maßnahmen⁴
2014	22,7 %
2015	25,3 %

Bitte beachten Sie bei diesen Zahlen:

- Die Aufnahme einer nur geringfügigen Tätigkeit nach Abschluss einer Maßnahme wird nicht erfasst.
- Eine Person kann auch durch mehrere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert worden sein, bevor sie sechs Monate nach der letzten Förderung schließlich sozialversicherungspflichtig tätig war, daher ist die *ausgewiesene Integrationsquote* tendenziell *zu niedrig*.
- Eine Person kann beispielsweise unmittelbar oder innerhalb von weniger als sechs Monaten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen und wieder beendet haben. Diese Person geht nicht in die Ermittlung der Eingliederungsquote ein.
- Es werden hier nur die Personen erfasst, die tatsächlich am Tag vor Beginn der Förderung durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme arbeitslos waren. In Bezug hierauf gelten die gleichen Gründe, die zu einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit führen, wie sie in der Antwort zu Punkt 1.1 erläutert wurden

³ Eingliederungsquote = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100

⁴ Quelle: Auswertung des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

...und welche Maßnahmen/Projekte/Schulungen haben diese Personen durchlaufen?

Eingliederungsquoten für konkrete Maßnahmen können aus statistischen Gründen (bspw. zu kleine Fallanzahl) nicht ermittelt werden. Ebenfalls ist ein Benennen konkreter Maßnahmen nicht möglich, betrachtet wird immer die Summe bestimmter „arbeitsmarktpolitischer Instrumente“. Für folgende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können die Zahlen – für unmittelbar vor Maßnahmenbeginn arbeitslose Personen - für die Jahre 2014 und 2015 genannt werden:

	2014	2015
Aktivierung und berufliche Eingliederung	22,8 %	24,9 %
Berufliche Weiterbildung	24,3 %	30,0 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60,2 %	73,4 %
darunter Eingliederungszuschuss	61,1 %	72,2 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6,8 %	7,7 %
darunter Arbeitsgelegenheiten	6,5 %	7,7 %

1.6. Wie viele Teilnehmer an Maßnahmen sind in den Jahren 2014, 2015 und 2016 nach Ende der Maßnahmen weiterhin arbeitslos?

Diese Auswertung ist statistisch nicht möglich.

2. Langzeitarbeitslose (länger als 12 Monate arbeitslos):

2.1. Bitte nennen Sie uns die Personen-Anzahl der Zugänge und Abgänge in den Jahren 2014, 2015 und 2016.

Diese Frage ist in der gestellten Form leider nicht beantwortbar: Zunächst ist ein direkter Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit nicht möglich. Weiterhin wird nicht erfasst, wie viele Personen aus dem Status „arbeitslos“ in den Status „langzeitarbeitslos“ wechseln. Ebenso wird nicht erfasst, ob ein Langzeitarbeitsloser diesen Status verlässt. Was erfasst wird, ist der Bestand an Langzeitarbeitslosen, welcher die nicht einzeln erfassten Statusänderungen („Zugang“/„Abgang“) an einem Stichtag (in nachfolgender Tabelle jeweils im Dezember der Jahre) erfasst. Innerhalb dieser Gruppe gibt es jedoch viel Bewegung.

	Langzeitarbeitslose im SGB II am entsprechenden Stichtag im Monat Dezember⁶
--	---

⁵ Quelle: Auswertung des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

⁶ ⁶ Quelle: Arbeitsmarktreporte (12/2014, 12/2015, 12/2016 der Bundesagentur für Arbeit):

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_30562/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl.html

2014	1.415
2015	1.416
2016	1.198

2.2. Wie viele der Personen wurden (jährlich differenziert) durch Maßnahmen gefördert?

Die Zahl der Förderungen von Personen, die **unmittelbar vor Eintritt** in eine Förderung durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme (bspw. Aktivierung und berufliche Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung, Arbeitsgelegenheiten, etc.) **langzeitarbeitslos** waren können Sie für die Jahre 2014 bis 2016 der nachfolgenden Tabelle⁷ entnehmen:

	Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Langzeitarbeitslosigkeit
2014	504
2015	444
2016	584

Zu beachten ist bei diesen Zahlen:

- Eine langzeitarbeitslose Person kann innerhalb eines Jahres mehrfach durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme gefördert werden und hierdurch mehrfach gezählt werden.
- Eine Erhebung der konkreten Personenanzahl, unabhängig von der Häufigkeit der individuellen Eintritte in eine Förderung durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme innerhalb eines Jahres, wird statistisch seitens des für uns zuständigen Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewertet.

Es werden hier nur die Personen erfasst, die tatsächlich am Tag vor Beginn der Förderung durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme langzeitarbeitslos waren. In Bezug hierauf gelten die gleichen Gründe, die zu einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit führen, wie sie in der Antwort zu Punkt 1.1 erläutert wurden.

2.3. Wie viele der an Maßnahmen teilnehmenden Personen wurden hierdurch/unmittelbar nach Ende der Maßnahmen in Arbeitsstellen vermittelt?

Eine Erfassung, ob ein zuvor langzeitarbeitsloser Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme unmittelbar (bspw. Ende Maßnahme 31.03., Aufnahme Tätigkeit 01.04.) aus dieser Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit wechselte, erfolgt nicht.

2.4. Welche Qualität haben diese Arbeitsplätze im Hinblick auf ein Ende der Hilfebedürftigkeit? Wie viele der an Maßnahmen teilnehmenden Personen, die danach in Arbeit vermittelt wurden sind dadurch

2.4.1. in der Lage ihren Lebensunterhalt zu 100% selbst zu verdienen?

Siehe Antwort zu Punkt 1.4.1.

2.4.2. in Teilzeit-Arbeitsstellen bzw. in prekären (ungeförderten) Arbeitsverhältnissen, die eine Aufstockung durch ALG II notwendig machen?

Siehe Antwort zu Punkt 1.4.1.

2.4.3. nun in sogenannten Arbeitsgelegenheiten / geförderten Arbeitsplätzen, die zeitlich begrenzt sind und zudem nur äußerst geringfügig entlohnt werden

Siehe Antwort zu Punkt 1.4.3

2.5. Wie viele Teilnehmer an Maßnahmen sind in den Jahren 2014 und 2015 nachhaltig in Arbeit vermittelt worden (länger als 6 Monate aus dem Leistungsbezug)...

Siehe generell Punkt 1.5. Folgende Tabelle zeigt die Eingliederungsquoten von vor Maßnahmenbeginn Langzeitarbeitslosen:

	Eingliederungsquote von unmittelbar zuvor langzeitarbeitslosen Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
2014	14,5 %
2015	16,5 %

... und welche Maßnahmen/Projekte/Schulungen haben diese Personen durchlaufen?

Generelles siehe Punkt 1.5. Folgende Tabelle zeigt die spezifischen Eingliederungsquoten von vor Maßnahmenbeginn Langzeitarbeitslosen:

	2014	2015
Aktivierung und berufliche Eingliederung	13,4 %	15,0 %
Berufliche Weiterbildung	14,6 %	13,9 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darunter Eingliederungszuschuss	60,6 %	75,0 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen darunter Arbeitsgelegenheiten	5,7 %	6,2 %
	5,7 %	6,2 %

2.6. Wie viele Teilnehmer an Maßnahmen sind in den Jahren 2014, 2015 und 2016 nach Ende der Maßnahmen weiterhin arbeitslos?

Siehe Punkt 1.6.

3. Langzeitleistungsbezieher ohne Langzeitarbeitslose (da unter 2. separat behandelt):

3.1. Bitte nennen Sie uns die Personen-Anzahl der Zugänge und Abgänge in den Jahren 2014, 2015 und 2016.

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Siehe auch Punkt 2.1 mit Bezug auf Langzeitleistungsbezug.

Zur Beantwortung der nächsten Frage soll hier jedoch der Bestand an nicht-langzeitarbeitslosen Langzeitleistungsbeziehern genannt werden. Aktuellste Zahlen liegen aufgrund von Wartezeiten für den Oktober 2016 vor, daher werden die Zahlen jeweils für den Stichtag Oktober aufgeführt:

	Nicht-langzeitarbeitslose Langzeitleistungsbezieher im SGB II am entsprechenden Stichtag im Monat Oktober⁹
2014	3.373
2015	3.420
2016	3.750

3.2. Wie viele dieser Personen waren/sind in den Jahren 2014, 2015 und 2016 vollzeitbeschäftigt und wie viele in Teilzeit?

Eine Unterteilung in Vollzeit/Teilzeit ist nicht möglich. Betrachtet wird statistisch lediglich das Einkommen, da dies für die Beurteilung des (weiteren) Leistungsbezugs maßgeblich ist. Da nicht-langzeitarbeitslose Langzeitleistungsbezieher ausgewertet werden sollen, fällt die Einkommenskategorie <450 EUR (Mini-Job) weg, da die Personen in diesem Fall weiterhin (langzeit-)arbeitslos sind. Daten können für die Einkommenskategorie 450-850 EUR und >850 EUR mitgeteilt werden. Weiterhin findet auch hier nur eine Stichtagsbetrachtung (kein Zeitraum, wie bspw. das Jahr 2014) statt. Aufgrund von Wartezeiten stehen die aktuellsten Daten für den Oktober 2016 zur Verfügung.

Nicht-langzeitarbeitslose Langzeitleistungsbezieher mit Einkommen >450 EUR, jeweils zum Stichtag im Oktober der Jahre:

	450 – 850 EUR	>850 EUR
2014	205	251
2015	226	226
2016	221	217

3.3. Wie viele dieser Personen erhielten in den Jahren 2014, 2015 und 2016 eine Förderung des Jobcenters zur Qualifizierung/Weiterbildung/Umschulung zur

⁹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Langzeitleistungsbezieher-Zeitreihen (eigene Berechnung) (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021936/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1023408&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

perspektivischen Einkommensverbesserung und langfristigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit?

Unter folgenden Einschränkungen ist einer Aussage zu dieser Frage möglich:

- Aufgezeigt werden können hier ausschließlich die vom Jobcenter Pforzheim durchgeführten beruflichen Weiterbildungen. Qualifizierungen, Weiterbildungen, Umschulungen etc. möglicher anderer vorrangiger Leistungsträger (Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung) sind hier nicht erfasst und auch nicht zentral auswertbar
- Für diese Auswertung war eine Unterteilung in nicht-langzeitarbeitsloser Langzeitleistungsbezieher seitens des Statistik-Services nicht möglich, weshalb hier nur das Merkmal „vor beruflicher Weiterbildung langzeitleistungsbeziehend gem. § 48a SGB II“ berücksichtigt werden konnte
- Auch hier gilt: Eine Person kann grundsätzlich mehrfach in einem Jahr in eine entsprechende Weiterbildung eintreten
- Neben der Anzahl enthält die Tabelle auch den prozentualen Anteil an allen vom Jobcenter Pforzheim begonnenen beruflichen Weiterbildungen der jeweiligen Jahre

	Eintritte von Langzeitleistungsbezieher in eine berufliche Weiterbildung und Anteil an allen begonnenen beruflichen Weiterbildungen¹⁰
2014	114 (54,3 %)
2015	80 (54,1 %)
2016	90 (58,1 %)

3.4. Wie sind die Ergebnisse der Maßnahmen? Wie viele an den Maßnahmen teilnehmende

Personen sind dadurch nachhaltig aus dem Leistungsbezug gekommen?

Auch hier gilt, eine Vollzeitbeschäftigung deckt nicht in jedem Fall den Bedarf einer Bedarfsgemeinschaft. Daher wird die Zahl der Personen, die nachhaltig aus dem Leistungsbezug gekommen sind nach einer beruflichen Weiterbildung statistisch nicht ermittelt. Als ein „Ergebnis der Maßnahmen“ kann jedoch auch hier die Eingliederungsquote nach sechs Monaten herhalten. Diese gestaltet sich für vor der beruflichen Weiterbildung langzeitleistungsbeziehende Personen für die Jahre 2014 und 2015 (Daten für 2016 liegen nicht noch vor) wie folgt:

	Eingliederungsquote von unmittelbar zuvor langzeitleistungsbeziehenden Teilnehmern an einer beruflichen Weiterbildung des Jobcenters¹¹
2014	27,4 %
2015	31,2 %

Mit freundlichen Grüßen

¹⁰ Quelle: Auswertung des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Quelle: Auswertung des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

Monika Müller

Monika Müller